

Mittheilungen und Anhang.

Zur Chronologie der preussischen Landmeister.

Es ist bekanntlich Töppens Verdienst die Auseinanderfolge der preussischen Landmeister in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in seiner „Geschichte der preussischen Historiographie“ in klares Licht gesetzt zu haben. Die sich alternirend folgenden Landmeister Poppo v. Osterna und Heinrich von Wida waren es, welche bis dahin der Forschung unentwirrbare Räthsel darzubieten schienen: Töppen hat sie mit glücklichem Scharfsinn (a. a. O. S. 280 ff.) gelöst und gezeigt, daß Poppo 1241 und 1244 bis 1246, Heinrich 1242 und 1248 bis 1249 Landmeister war.

Aus einer inzwischen entdeckten Urkunde läßt sich dieß Resultat noch etwas genauer bestimmen: 1247, VI. Id. Febr. (8. Febr.) vergleicht sich Poppo von Osterna, Landmeister von Preußen, mit dem Herzog Kasimir v. Rußarien über das Land Lubau zu Bobina.¹⁾ Wir sehen daraus, daß Töppens Vermuthung (S. 283), Poppo's Landmeisterschaft habe bis 1247 gedauert, eine ganz richtige war. Die Eroberung Christburgs, mit welcher nach Dusbürg (III, c. 58. Ser. rer. Pruss. I, 83) Heinrich von Wida seine zweite Landmeisterschaft²⁾ begann, erfolgte also in der Christnacht 1247, nicht 1246, wie Cohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. IX, S. 563 will: zwischen Februar und December 1247 trat der Wechsel im Amte ein.

Zum letzten Mal wird Heinrich von Wida in der Friedensurkunde vom 7. Februar 1249 (Cod. Warm. I, n. 19.) als Landmeister genannt. Er muß bald darauf Preußen verlassen haben, denn schon am 14. März desselben Jahres treffen wir seinen Nachfolger, den (bisher unbekannten) Vicelandmeister Heinrich von Hohenstein, der am bezeichneten Tage mit Bischof Thomas von Breslau einen Vertrag über die Güter des deutschen Ordens bei Namslau schließt. Die Urkunde, deren Original im Breslauer Domarchiv aufbewahrt wird, ist erst neuerdings in den Regesten des Breslauer Bisthums von Grünhagen und Korn S. 39 und in den schlesischen Regesten Bd. 1 S. 269 n. 692 bekannt geworden. Sie ist wahrscheinlich in Breslau ausgestellt, da sie vom Bischof, dem Dom-

¹⁾ Die Urkunde befindet sich gegenwärtig in Frauenburg.

²⁾ Er nennt sich dießmal Vicemeister.